

Sexualisierte Gewalt und andere  
Missbrauchsformen in der Evangelischen  
Kirche und Diakonie in Deutschland

Forschungsverbund ForuM (Hrsg.)

# Abschlussbericht

**Forschung zur Aufarbeitung  
von sexualisierter Gewalt und  
anderen Missbrauchsformen  
in der Evangelischen Kirche  
und Diakonie in Deutschland**

**BELTZ JUVENTA**

# Sexualisierte Gewalt und andere Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland

Herausgegeben von  
Martin Wazlawik

Die Reihe »Sexualisierte Gewalt und andere Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland« bietet vertiefte Forschungsergebnisse des Verbundes ForuM zu Fragen sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und Diakonie an. Sie stellt unterschiedliche Perspektiven in den Mittelpunkt der jeweiligen Bände und bietet eine erste empirische Grundlage zur Thematik

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-8707-9 Print  
ISBN 978-3-7799-8708-6 E-Book (PDF)  
DOI 10.3262/978-3-7799-8708-6

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel  
Satz: Datagrafix, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag  
(ID 15985-2104-1001)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Der Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“

## **Projektleiter:innen**

*Meta-Projekt:* Prof. Dr. Martin Wazlawik, Hochschule Hannover (Verbundkoordinator)

*Teilprojekt A:* Prof. Dr. Thomas Großbölting [†], Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, und Prof. Dr. Martin Wazlawik, Hochschule Hannover

*Teilprojekt B:* Prof. Dr. Fabian Kessel, Bergische Universität Wuppertal, und Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Friederike Lorenz-Sinai, Fachhochschule Potsdam

*Teilprojekt C:* Helga Dill und Dr. Peter Caspari, Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

*Teilprojekt D:* Dr.<sup>in</sup> Safiye Tozdan und Prof. Dr. Peer Briken, UKE Hamburg

*Teilprojekt E:* Prof. Dr. Harald Dreßing und Dr. Andreas Hoell, Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim, und Prof. Dr. Dieter Dölling, Universität Heidelberg

## **Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen**

*Meta-Projekt:* Fabienne André und Caroline Inhoffen, Hochschule Hannover

*Teilprojekt A:* Dr. Sebastian Justke, Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Johanna Sigl und Lisa Hellriegel, Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg

*Teilprojekt B:* Johanna Forth und Bernd Kappel, Bergische Universität Wuppertal, und Svenja Bluhm und Sophia Hoppe, Fachhochschule Potsdam

*Teilprojekt C:* Dr.<sup>in</sup> Tinka Schubert, Charlotte Müller und Sabine Wallner, Institut für Praxisforschung und Projektberatung München, und Malte Täubrich, Dis-sens – Institut für Bildung und Forschung e. V. Berlin

*Teilprojekt D:* Amina Shah und Dr.<sup>in</sup> Wiebke Schoon, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

*Teilprojekt E:* Dr.<sup>in</sup> Elke Voß und Leonie Scharmann, Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim, und Dr.<sup>in</sup> Barbara Horten, Universität Heidelberg

## **Co-Forschende und Mitglieder der Beteiligungsgruppe**

*Mitarbeit im Teilprojekt A:* Karin Krapp und Harald Wiester

*Mitglieder der Beteiligungsgruppe im Teilprojekt B:* Dörte Münch, Christian Löttsch und Katz Wich

*Co-Forschende im Teilprojekt C:* Christiane Lange, Horst Eschment und Detlev Zander (bis Juli 2022)

*Co-Forschende im Teilprojekt D:* Renate Gehmlich, Nancy Janz, Karin Krapp und Matthias Schwarz

**Hinweis: Die Studie ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei den Autor:innen.**

**Hinweis:** Der folgende Abschlussbericht enthält Forschungsergebnisse aus dem Themenbereich sexualisierte Gewalt und beinhaltet zum Teil detaillierte Beschreibungen sexueller Gewalthandlungen.

# Inhalt

|   |     |
|---|-----|
| <b>Der Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“</b> | 5   |
| <b>Vorwort</b>  | 11  |
| <b>Teil A Forschungsstand &amp; Vorgehen</b>  | 15  |
| <b>1. Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie</b>   | 16  |
| Sexualisierte Gewalt in Institutionen: Zentrale Erkenntnisse und Perspektiven in der Forschung  | 17  |
| Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie   | 21  |
| Forschungsperspektiven und Desiderate   | 54  |
| <b>2. Der Forschungsverbund ForuM</b>   | 56  |
| Fokus und Zielsetzung   | 56  |
| Struktur und Aufbau   | 57  |
| Methodische Vorgehensweisen   | 66  |
| <b>Teil B Ergebnisse</b>  | 101 |
| <b>3. Metaprojekt: „Beteiligung Betroffener in institutionellen Aufarbeitungsprozessen“</b>   | 102 |
| Einleitung  | 102 |
| Betroffenenpartizipation im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche – Ergebnisübersicht   | 107 |
| <b>4. Diskursanalyse: Thematisierungen sexualisierter Gewalt und ihrer Aufarbeitung in der evangelischen Kirche in den Selbstaussagen der EKD</b>                                 | 162 |
| 4.1 Einleitung  | 162 |
| 4.2 Methode und Vorgehen  | 164 |
| 4.3 Ereignisse und Kontexte   | 169 |
| 4.4 Thematisierungen und Relationierungen von sexualisierter Gewalt und evangelischer Kirche  | 172 |

|           |  |     |
|-----------|--|-----|
| 4.5       | Die Praktiken der Aufarbeitung und die Thematisierung von Betroffenen  | 188 |
| 4.6       | Fazit  | 208 |
| <b>5.</b> | <b>Teilprojekt A: „Evangelische Spezifika: Kirche und Gesellschaft“</b>  | 212 |
| 5.1       | Einleitung   | 212 |
| 5.2       | Sexualisierte Gewalt in der „Kirche im Sozialismus“ – von Tabuisierung und doppeltem Machtmissbrauch   | 214 |
| 5.3       | Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in der Bundesrepublik – Eine zeithistorische kontextualisierte Fallrekonstruktion   | 283 |
| 5.4       | Die Thematisierung von Macht, Sexualität und sexualisierter Gewalt in der Ausbildung evangelischer Pfarrer:innen in den westdeutschen Landeskirchen (1960 bis 1993) – ein zeitgeschichtlicher Problemaufriss | 339 |
| 5.5       | Fazit  | 351 |
| <b>6.</b> | <b>Teilprojekt B: Perspektive „Organisation und Person: Systemische Bedingungen und die Praxis der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt“</b>   | 357 |
| 6.1       | Einleitung: Zur Praxis der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Settings der evangelischen Kirche   | 357 |
| 6.2       | Gemeinde-Jugendarbeit-Fall   | 363 |
| 6.3       | Der Gemeinde-Kita-Fall   | 378 |
| 6.4       | Aufarbeitung von Thematisierungen sexualisierter Gewalt in evangelischen Kitas   | 409 |
| 6.5       | Fazit  | 452 |
| <b>7.</b> | <b>Teilprojekt C: „Perspektiven Betroffener“</b>   | 465 |
| 7.1       | Einleitung   | 465 |
| 7.2       | Deskriptive Angaben zur untersuchten Betroffenenstichprobe   | 466 |
| 7.3       | Beschuldigten-Betroffenen-Konstellationen und Tatkontexte  | 467 |
| 7.4       | Disclosure-Verläufe  | 483 |
| 7.5       | Strukturbedingungen und Kontexte im Umgang mit Betroffenen   | 496 |
| 7.6       | Biografische Verläufe Betroffener  | 526 |
| 7.7       | Fallübergreifende Interpretation von zehn Einzelfallanalysen   | 548 |
| 7.8       | Wünsche und Forderungen interviewter Betroffener   | 559 |
| 7.9       | Die Überlebenden und die Toten. Das Lesen der Interviews aus der Perspektive eines Betroffenen und Co-Forschers  | 565 |

|  |     |
|--|-----|
| <b>8. Teilprojekt D: „Die Perspektive Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter und Täterinnen“</b>  | 568 |
| 8.1 Einleitung   | 568 |
| 8.2 Ergebnisse und Diskussion der Interviewstudie mit Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche Deutschland  | 569 |
| 8.3 Auswertung der Online-Befragung von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche in Deutschland   | 614 |
| 8.4 Fazit  | 649 |
| <br>   |     |
| <b>9. Teilprojekt E: „Kennzahlen und Umgang – Kennzahlen zur Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs im Bereich der evangelischen Kirche in Deutschland und Merkmale des institutionellen Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen“</b> | 657 |
| 9.1 Einleitung   | 657 |
| 9.2 Teilschritt 1  | 658 |
| 9.3 Teilschritt 2  | 711 |
| 9.4 Fazit  | 818 |
| <br>   |     |
| <b>10. Mögliche institutionelle und evangelisch-spezifische Phänomene der Ermöglichung, der Verdeckung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt</b>   | 829 |
| 10.1 Verantwortungsdiffusion und Verantwortungsdelegation als institutionelles Phänomen der evangelischen Kirche   | 830 |
| 10.2 Das Selbstbild der „Progressivität“ als Phänomen in der evangelischen Kirche  | 844 |
| 10.3 Institutionelle Selbstimmunisierung und Praktiken der Abwehr, Dethematisierung, Delegitimierung und Relativierung als Phänomene des Umgangs der evangelischen Kirche mit sexualisierter Gewalt                          | 851 |
| 10.4 Schuld-Vergebungs-Komplex und pastorale Moralisierung   | 860 |
| 10.5 Strategisches Verhältnis zu Hierarchien/Hierarchielosigkeit und Entgrenzung   | 869 |
| 10.6 Kommunikationsformen, die die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche be- und verhindern   | 878 |
| 10.7 Eigenschaften evangelischer Netzwerke, die sexualisierte Gewalt begünstigen und Aufarbeitung verhindern   | 891 |

|  |     |
|--|-----|
| <b>Teil C Zusammenfassung</b>  | 907 |
| <b>11. Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung</b> | 908 |
| Empfehlungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung   | 934 |
| <b>Archiv-, Quellen- und Literaturverzeichnis</b>  | 945 |
| Archivverzeichnis  | 945 |
| Quellenverzeichnis zitierter Dokumente in der Diskursanalyse   | 946 |
| <b>Literaturverzeichnis</b>  | 953 |

# Vorwort

Sexualisierte Gewalt in institutionellen Kontexten und deren Aufarbeitung ist ein anhaltendes Thema wissenschaftlicher sowie gesamtgesellschaftlicher Debatten. Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen zu sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung in der Heimerziehung, in Schulen und Internaten, im Sport, in der katholischen Kirche oder Einrichtungen der Wiedereingliederungs- oder Behindertenhilfe sowie biografische Literatur, Erzählungen und Berichte von Betroffenen verweisen auf die deutliche Relevanz der Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ersichtlich wird in all diesen Publikationen und Berichten zum einen die Notwendigkeit der Generierung grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erforschung bestimmter Phänomene und Mechanismen in Institutionen. Zum anderen wird die Relevanz der institutioneneigenen Auseinandersetzung und Aufarbeitung deutlich, um Unrecht zu benennen, das Leid Betroffener anzuerkennen und Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Trotz der anhaltenden Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung in Institutionen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit sowie einer Vielzahl inzwischen bekannt gewordener Fälle sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie liegen bislang nur wenige Wissensbestände und empirische Erkenntnisse über sexualisierte Gewalt in diesem spezifischen Kontext vor. Dass auch in der evangelischen Kirche eine Thematisierung sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung notwendig ist, darauf machten Betroffene und weitere Expert:innen nicht zuletzt auf dem Öffentlichen Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2018 zum Thema „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ erneut aufmerksam.

Der bisherige Schwerpunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Aufarbeitung im Kontext der evangelischen Kirche und Diakonie lag primär auf historischen Einzelfallanalysen diakonischer Einrichtungen mit einem besonderen Fokus auf der Heimerziehung. Allerdings zeigen die Berichte Betroffener und auch die durch die evangelische Kirche selbst veröffentlichten Fälle, dass sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie keineswegs nur im Kontext der Heimerziehung verortet werden kann. Vielmehr weisen öffentlich diskutierte Berichte von Betroffenen sowie beispielsweise die Ausarbeitungen von Enders et al. (2014) und Kowalski (2020) auf vielfältige Kontexte hin – wie das Feld der Gemeinde, der Kindertagesstätten oder das evangelische Pfarrhaus –, in denen sexualisierte Gewalt ausgeübt und erlitten wurde und wird.

Jenseits der Berichte zu einzelnen Einrichtungen oder einzelner Fallanalysen ist eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, welche eine Ermittlung von Kennzahlen und die systematische Erfassung bereits bekannter Fälle im Helffeld sowie eine Reflexion institutioneller Mechanismen umfasst,

bisher ausgeblieben. Diesem Desiderat wendet sich der Forschungsverbund „ForuM – **F**orschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt **u**nd **a**nderen **M**issbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ mit einem multiperspektivischen, interdisziplinären und partizipativen Forschungsdesign zu. Das Ziel der in den Jahren 2021–2023 durchgeführten Forschung ist es, eine erste weitgefaste Analyse vorzulegen, die die Erfahrungen von Betroffenen dokumentiert, die institutionelle Ebene der evangelischen Kirche und Diakonie in den Blick nimmt und somit eine empirische Grundlage für die Frage bieten kann, „in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019a, S. 8). Dabei kann wissenschaftliche Forschung im Kontext von Aufarbeitung eine empirische Basis anbieten, mit deren Hilfe eine Annäherung an diese Frage möglich ist. Auf der Grundlage von Forschungsbefunden kann die evangelische Kirche und Diakonie weitere Schritte der institutionellen Aufarbeitung, Anerkennung und Erinnerung gestalten. Wissenschaftliche Forschung kann diese institutionellen Schritte sowie eine institutionelle Auseinandersetzung mit der Thematik in all ihren Facetten jedoch nicht ersetzen.

Der vorliegende Abschlussbericht des Forschungsverbunds gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil wird zunächst der Forschungsstand zum Thema Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie skizziert. Anschließend folgt eine Beschreibung des Forschungsverbundes sowie des methodischen Vorgehens der einzelnen Teilprojekte. Der zweite Teil des Abschlussberichts fokussiert die Ergebnisse der sechs verschiedenen Teilprojekte. Im Rahmen der Resultate des Metaprojektes werden die Ergebnisse einer Studie zur Betroffenenbeteiligung in der evangelischen Kirche sowie die Befunde einer Diskursanalyse zu den Thematisierungen von sexualisierter Gewalt und Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorgestellt. Im Anschluss daran analysiert das Teilprojekt A in seinen Ergebnissen Fragen der institutionellen Spezifika sowie der politischen und gesellschaftlichen Rahmungen sexualisierter Gewalt, auch im Vergleich zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Folgend stellt das Teilprojekt B seine Befunde zur Praxis der Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und Diakonie vor. Im Ergebnisteil des Teilprojekts C werden die Erfahrungen Betroffener aus deren Subjektperspektive rekonstruiert und anhand zentraler Themen vertieft analysiert. Das Teilprojekt D stellt anschließend die Ergebnisse seiner Interviewstudie und seiner Befragung von Betroffenen hinsichtlich evangelischer Strukturen und deren (Aus-)Nutzung durch Täter und Täterinnen vor. Das Teilprojekt E referiert in der Folge seine Resultate zu Kennzahlen und zur Analyse des gegenwärtigen Umgangs sowie vergangener Umgangspraktiken der Landeskirchen mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt. Abschließend werden teilprojektübergreifende Phänomene beschrieben, denen nach der Auswertung der unterschiedlichen methodischen Zugänge eine

übergeordnete Relevanz zugeschrieben werden kann. Schließlich folgen im dritten Teil eine Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen für weitere Schritte in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Wir danken allen Interviewpartner:innen und Teilnehmer:innen an den Befragungen, die in verschiedenen Teilprojekten mit uns gesprochen und unsere Forschung dadurch ermöglicht haben. Ein besonderer Dank gilt dabei allen Betroffenen von sexualisierter Gewalt für das uns entgegengebrachte Vertrauen, ihre Geschichten und ihr Wissen zu teilen. Ebenso danken wir herzlich allen Betroffenen, die als Co-Forschende oder in anderen Formaten im Rahmen unseres Forschungsverbundes mitgewirkt haben und diesen Bericht durch ihre aktive Mitwirkung und Perspektiven bereichert haben. Danken möchten wir auch allen Mitgliedern des Verbundbeirates für ihre kritische und konstruktive Begleitung. Nicht zuletzt gilt unser großer Dank allen wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter:innen in unserem Forschungsverbund.

Hannover, Hamburg, Wuppertal, Potsdam, München, Mannheim und Heidelberg im Januar 2024

*Martin Wazlawik, Thomas Großbölting, Fabian Kessl, Friederike Lorenz-Sinai, Helga Dill, Peter Caspari, Safiye Tozdan, Peer Briken, Harald Dreßing, Andreas Hoell und Dieter Dölling*

# Teil A Forschungsstand & Vorgehen

# 1. Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Fabienne André, Caroline Inhoffen und Martin Wazlawik

Das Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen wird in deutschsprachigen Fachdiskursen seit den 1990er-Jahren aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert und durch verschiedene Disziplinen untersucht. Vor allem durch das Engagement Betroffener entstanden öffentliche Debatten, die sich, insbesondere seit dem Jahr 2010, auf die Unterstützung und Förderung von Forschung über Ursachen, Bedingungen, Konsequenzen und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen auswirken. Im Kontext Kirche stand zunächst vor allem die katholische Kirche im Fokus der Öffentlichkeit und der Forschung. Sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und Diakonie wird dagegen bisher nur vereinzelt öffentlich thematisiert. Dies wirkt sich auch auf die Forschungslandschaft aus, in der sich bislang nur wenige Forschungsprojekte explizit mit evangelischen Kontexten beschäftigen. Meist findet die Auseinandersetzung über Aufarbeitungsberichte und Fallanalysen statt. Systematische Forschung, die empirisch gesichert und einrichtungübergreifend institutionelle Mechanismen und evangelische Spezifika identifiziert, ist im deutschsprachigen Raum bisher nur sehr begrenzt zu finden.

Um einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand hinsichtlich der Thematik sexualisierte Gewalt und Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und Diakonie zu erhalten, werden im Folgenden Forschungserkenntnisse aus bisher erschienenen (Aufarbeitungs-)Berichten und empirischen Analysen, die sich (auch) auf Fälle sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten beziehen, diskutiert. Zusätzlich werden Veröffentlichungen einbezogen, in denen eine Annäherung an die Thematik aus einer theoretischen Perspektive stattfindet. Um die Darstellung der bisherigen Forschungserkenntnisse und Diskurse theoretisch-konzeptionell rahmen zu können, werden in einem ersten Schritt zentrale Forschungsperspektiven und -erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt in Institutionen skizziert. Diese ermöglichen zum einen die Herstellung von Bezügen hinsichtlich institutioneller Mechanismen, die sich nicht nur in evangelischen Kontexten zeigen, zum anderen aber auch eine Differenzierung im Hinblick auf mögliche Besonderheiten in der evangelischen Kirche und Diakonie.

## Sexualisierte Gewalt in Institutionen: Zentrale Erkenntnisse und Perspektiven in der Forschung

In der Forschung zu sexualisierter Gewalt in Institutionen können unterschiedliche Diskursstränge beobachtet werden, die sich im Wesentlichen auf drei Schwerpunkte beziehen: Dynamiken zwischen Tätern/Täterinnen und Betroffenen, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten sowie Risikofaktoren in pädagogischen Einrichtungen (vgl. Pöter/Wazlawik 2018a, S. 108). Der Blick auf Institutionen als potenzielle Risikoräume hängt dabei unter anderem mit der Erforschung von *Entstehungsbedingungen* sexualisierter Gewalt zusammen: Bundschuh weist dazu auf sieben Phänomene hin, die in der internationalen und nationalen Forschung bereits bis 2010 herausgestellt wurden (vgl. Bundschuh 2010, S. 29 ff.):

- Sexualisierte Gewalt findet häufig in geschlossenen Systemen statt.
- Zeitliche Schwerpunkte der Missbrauchsfälle in Institutionen sind die Jahre zwischen 1960 und 1980.
- Die Tabuisierung von Sexualität und Macht steht mit Gewaltverhältnissen in Zusammenhang.
- Die Mehrzahl der Einrichtungen, in denen Gewalt ausgeübt wurde, ist in kirchlicher Trägerschaft.
- Betroffene der älteren Vergangenheit sind vorwiegend männliche Kinder und Jugendliche.
- Gewalterfahrungen von Heimkindern wurden erst spät bekannt gemacht.
- Sexuelle Übergriffe durch gleichaltrige und ältere Kinder sowie Jugendliche in stationären Einrichtungen stellen eine erhebliche Gefahr dar.
- Bundschuh betont, dass auch gegenwärtig sexualisierte Gewalt Teil der Lebenswelt vieler Kinder ist, und kritisiert Erklärungsversuche, in denen Gewaltverhältnisse mit einem spezifischen Zeitgeist in Verbindung gebracht werden. Die Frage nach Bedingungen kann somit nicht nur auf historische Kontexte fokussiert werden.

Forschungsergebnisse weisen sowohl auf gesellschaftliche und institutionelle Gegebenheiten als auch individuelle bzw. personenbezogene Faktoren hin, die Gewalttaten in Institutionen bedingen (vgl. Bundschuh 2010, S. 34). Sexualisierte Gewalt kann demnach als ein multifaktorielles Geschehen beschrieben werden (vgl. Baldus 2011, S. 91). Der Verweis auf multifaktorielle Ursachen taucht im US-amerikanischen Kontext bereits in den 1970er-Jahren bei Finkelhor auf (Finkelhor 1979; Finkelhor 1984; vgl. Wolff 2014, S. 101). In seinem Vier-Faktoren-Modell verknüpft er psychodynamische und soziokulturelle Ansätze, um auf die Interdependenz verschiedener intrapersoneller und umweltbezogener Faktoren hinzuweisen (Finkelhor 1984; vgl. Bundschuh 2010, S. 35 f.). Mit Perspektiven

wie dieser wurden auch im deutschsprachigen Kontext zunehmend strukturelle Gegebenheiten und Risikofaktoren von pädagogischen Einrichtungen stärker in den Fokus genommen.

Aus einer wissenschaftlichen Perspektive ermöglicht der Blick auf strukturelle Bedingungen die Analyse unterschiedlicher Aspekte in Institutionen, die Gewaltverhältnisse bedingen können. Diskutiert werden unter anderem spezifische Eigenschaften von sozialen Systemen: Sowohl besonders geschlossene als auch besonders offene Systeme werden nach ihren je spezifischen Bedingungen für die Ermöglichung und Aufrechterhaltung von Gewalt analysiert (vgl. Fegert et al. 2018, S. 97; Steinbach 2015, S. 167). Bei der Betrachtung geschlossener Systeme wird oftmals das Konzept der *totalen Institution* von Goffman (Goffman 1973) angewandt, mittels dessen besonders die Struktur der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung untersucht werden (vgl. Bundschuh 2010, S. 48; Pöter/Wazlawik 2018a, S. 119). Als Risikofaktor wird in geschlossenen Systemen unter anderem ein spezifisches Näheverhältnis bzw. eine „Familienähnlichkeit“ als „pädagogisches Grundprinzip“ (Fegert et al. 2018, S. 97) problematisiert, da diese Abhängigkeitsverhältnisse konstituieren und Grenzüberschreitungen aufgrund fehlender Nähe-Distanz-Regulierungen bedingen können. Je geschlossener Systeme sind, desto schwerer fällt es Kindern und Jugendlichen, sich gegen diese zu wehren, unter anderem aufgrund spezifischer Loyalitätserwartungen (vgl. ebd.; Glammeier 2018, S. 14). Die „Abgrenzung zur Außenwelt“ (Pöter/Wazlawik 2018a, S. 114) ermöglicht dabei sowohl die Einschränkung und Kontrolle von (Außen-)Kontakten als auch räumliche Einschränkungen, die fehlende Rückzugsorte und Abgrenzungen bedingen. Vor allem Einrichtungen, die sich aufgrund einer „[...] von ideologischen Wertvorstellungen geprägte[n] Selbstdarstellung [...] und/oder aufgrund eines hohen Ansehens in der Öffentlichkeit [...] von anderen abgrenzen“ (Enders 2012a, S. 143), führen, laut Enders, zu einer Form der Geschlossenheit, die Täter und Täterinnen, beispielsweise über das Bilden von Seilschaften, für sich nutzen können (vgl. ebd., S. 144). Aber auch weitgehend offene Systeme werden hinsichtlich gewaltbegünstigender Faktoren analysiert, wobei sich die Risikofaktoren anders darstellen als in geschlossenen Systemen: Hier werden unter anderem unklare Verantwortungs-, Kommunikations- und Regelstrukturen sowie der Einsatz von nicht qualifizierten Mitarbeitenden problematisiert (vgl. Bundschuh 2010, S. 49 f.; Enders 2012a, S. 136 f.).

Wissenschaftliche Diskussionen über den Grad der Geschlossenheit eines Systems sind auch mit weiteren Fragen hinsichtlich spezifischer Strukturen in pädagogischen Einrichtungen, die gewaltbegünstigend wirken, verknüpft. Im deutschsprachigen Diskurs wird dabei, in Anlehnung an Conens Unterscheidung zwischen überstrukturierten und wenig strukturierten Einrichtungen (Conen 2002), der Grad der Strukturierung in Einrichtungen fokussiert (vgl. Enders et al. 2014, S. 118 ff.; Pöter/Wazlawik 2018a, S. 108). Problematisiert werden vor

allem autoritär-hierarchische Strukturen in konfessionellen Heimen, die auf einer traditionell patriarchalen Ordnung und strengem Gehorsam beruhen (vgl. Frings/Kaminsky 2014, S. 308). Dies kann auch ein gewaltvolles Klima bedingen, durch das Grenzverschiebungen erleichtert werden und Gewalt normalisiert wird (vgl. Pöter/Wazlawik 2018a, S. 117). Jedoch auch wenig strukturierte Kontexte werden im Fachdiskurs problematisiert: Kritisch beobachtet wird unter anderem ein „Leitungsvakuum“ (Weiß 2003, zit. n. Bundschuh 2010, S. 51), welches unter anderem aufgrund unklarer Verantwortungszuweisungen, Leitungsstile und Aufgabenverteilungen entstehe (vgl. Enders 2012a, S. 132). Pöter und Wazlawik verweisen in ihrer Analyse von Aufarbeitungsberichten jedoch darauf, dass diese „[...] archetypische Unterteilung komplexen Einzelfallrealitäten nicht immer hinreichend gerecht wird“ (Pöter/Wazlawik 2018a, S. 119). Vielmehr seien in vielen Einrichtungen sowohl überstrukturierte als auch wenig strukturierte Kontexte zu finden.

Fragen nach individuellen bzw. personenbezogenen Risikofaktoren werden im Fachdiskurs sowohl mit Blick auf spezifische Betroffenengruppen, denen eine besondere Vulnerabilität und deshalb Gefährdung zugeschrieben wird (beispielsweise Heimkindern), als auch auf Täter-/Täterinnenstrategien in Institutionen diskutiert (vgl. Bange 2018, S. 94; Roth 2013, S. 81 ff.). Problematisiert werden defizitäre Perspektiven auf Kinder und Jugendliche, aber auch generell auf Betroffene sexualisierter Gewalt, die sich negativ auf Disclosure-Prozesse in Institutionen auswirken und Disclosure-Möglichkeiten beispielsweise einschränken (vgl. Moser 2010a, S. 99 ff.; Christmann 2021, S. 61). Die Kritik richtet sich unter anderem auf die Unterstellung einer eingeschränkten Glaubwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen (vgl. Pöter/Wazlawik 2018a, S. 116f.; Kavemann et al. 2016, S. 4, 129 ff.). Sowohl die generelle Entwertung von Kindern und Jugendlichen als auch die Stigmatisierung, Nicht-Anerkennung und Ablehnung von Betroffenen wird mit Blick auf die Aufrechterhaltung von Gewaltverhältnissen untersucht. Ein damit verknüpfter Aspekt, der entscheidend im Hinblick auf Täter-/Täterinnenstrategien sein kann, stellt die psychische Dimension dar, welche bei sexualisierten Gewaltverhältnissen in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen eine wesentliche Rolle spielt (vgl. Baldus 2011, S. 95). Baldus betont, dass „[d]ie Übergänge zwischen einer latenten psychischen Gewalt (Formen der Schikane, Bloßstellung, Beschämung, soziale Isolation) und der Vorbereitung und Anwendung sexualisierter Gewalt [...] oftmals fließend“ (ebd., S. 108) seien. Im Hinblick auf vulnerable Gruppen stellt die psychische Dimension bei sexualisierter Gewalt somit einen wichtigen Aspekt in der Analyse von Täter-/Täterinnenstrategien dar.

Eine andere Thematik, die im Fachdiskurs bearbeitet wird, umfasst die pädagogische Arbeit und Professionalität von Mitarbeitenden in pädagogischen Einrichtungen. Kritisiert werden unter anderem Grenzüberschreitungen aufgrund unausgeglichener Nähe-Distanz-Verhältnisse und fehlende Positivbeziehungen

sowie Vertrauensverhältnisse zu Kindern und Jugendlichen (vgl. Bange 2018, S. 95 ff.; Pöter/Wazlawik 2018, S. 115 ff.). Vor allem fachliche Defizite aufgrund unzureichender Qualifikationen, fehlender pädagogischer Fähigkeiten oder auch zeitlicher Überforderung werden dabei problematisiert (vgl. Bange 2018, S. 95 ff.; Pöter/Wazlawik 2018a, S. 115 ff.). Eine daran anknüpfende Diskussion bezieht sich auf Sexualpädagogik bzw. den (pädagogischen) Umgang mit den Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt. Als tatbegünstigend wird unter anderem die fehlende bzw. unzureichende Aufklärung über Sexualität und sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen problematisiert (vgl. Bange 2018, S. 95 ff.; Pöter/Wazlawik 2018a, S. 115 ff.). Diskutiert wird unter anderem die Notwendigkeit sexualpädagogischer Maßnahmen im Kontext von Prävention und Intervention. Diese sollen eine Enttabuisierung von Sexualität, Macht und Gewalt und eine Sprachfähigkeit ermöglichen, mit der Grenz- und Gewalterfahrungen besser eingeordnet und artikuliert werden können (vgl. ebd.; Wazlawik/Christmann/Dekker 2017; Thompson 2012; Sanyal 2019).

Eine damit zusammenhängende Debatte dreht sich um *Schweigepraktiken* im Kontext von Disclosure-Prozessen, die mit Tabuisierungen und bestehenden Hierarchie- und Machtverhältnissen einhergehen (vgl. Thompson 2012, S. 118; Lorenz 2020). Unter diesen sind Formen der Moralisierung, Bagatellisierung, Verharmlosung oder Verleugnung zu verstehen, mit denen, nicht nur auf Betroffenenseite, eine Sprachlosigkeit aufrechterhalten wird, die an der Konstitution von sexualisierten Gewaltverhältnissen beteiligt ist: Sie verleiht ihnen Dauer und erschwert es Betroffenen, sich aus ihnen zu befreien (vgl. ebd., S. 119). Wissenschaftler:innen betonen dabei auch die Verwobenheit von Sprechen und Schweigen, um Kritik an normativen Wertungen zu üben, in denen Sprechen per se als Ziel in der Aufdeckung und Beendigung von Gewaltstrukturen formuliert wird (Andresen 2015a; Kavemann 2014; Lorenz 2020). Dies verschleierte wesentliche Dimensionen des Schweigens und blende Machtaspekte aus.

Zentrale Analysefolie in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit sexualisierter Gewalt (in Institutionen) bilden im Kontext sexualisierter Gewalt Fragen nach (gesellschaftlichen) Machtverhältnissen und -strukturen, die vor allem über feministische und geschlechtertheoretische Forschung in den Fachdiskurs eingebracht wurden (vgl. Bange 2016, S. 39 ff.; Maurer 2018, S. 46). Im Fokus der Analyse stehen Machtgefälle in Abhängigkeitsverhältnissen, die z.B. aufgrund generationaler und geschlechterhierarchischer Strukturen entstehen (vgl. Bundschuh 2010, S. 52; Baader 2016, S. 13; Glammeier 2015, S. 63 ff.). In kirchlichen und religiösen Kontexten werden zudem Machthierarchien problematisiert, die sich auf religiöse, pastorale und kirchenrechtliche Argumentationen beziehen (vgl. Wilke 2000, S. 19 ff.; Kappeler 2011, S. 139). Kritisiert wird unter anderem eine Tabuisierung des Themas Macht, durch die Machtausübungen in der Kirche verleugnet bzw. verschleiert würden (vgl. Bundschuh 2010, S. 54 f.; Jähnichen 2011, S. 139). Auch hier spielt eine geschlechter- und generationenreflexive

Perspektive, beispielsweise im Hinblick auf religiös begründete Sexualethiken, eine wesentliche Rolle. Eine unzureichende Berücksichtigung machtkritischer Perspektiven wird generell in der Debatte um sexualisierte Gewalt in Institutionen problematisiert (Rendtorff 2020; Baader 2016).

Einige der dargelegten Forschungsperspektiven und Erkenntnisse tauchen auch in den bisherigen Veröffentlichungen zu evangelischen Kontexten als Analysefolie auf. Im Folgenden werden diese vorgestellt und im Anschluss genauer analysiert, um bisherige Forschungserkenntnisse und -lücken herauszustellen.

## Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Bisher gibt es im deutschsprachigen Raum explizit zum Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nur begrenzt Forschungsarbeiten. Erste Forschungserkenntnisse und -perspektiven können vor allem aus bisher erschienen (Aufarbeitungs-)Berichten und Fallanalysen gezogen werden. Viele der Berichte fokussieren überwiegend einzelne diakonische Einrichtungen, in denen Fälle sexualisierter Gewalt aufgedeckt wurden. In Veröffentlichungen, die sich mit Gewalt in evangelischen Heimen beschäftigen, taucht sexualisierte Gewalt jedoch häufig lediglich als Randthema neben anderen Gewaltformen auf.

Einige Ausführungen und Analysen können erste Hinweise auf strukturelle Bedingungen und mögliche Spezifika geben. Theoretische Auseinandersetzungen, vor allem zu den Aspekten Macht und Theologie, finden sich zudem in den wenigen expliziten Veröffentlichungen zum Thema Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche, die häufig aus der evangelischen Theologie stammen oder von Akteur:innen der evangelischen Kirche selbstreflexiv verfasst wurden.

Bevorzugt wird in der Darstellung des Forschungsstands die Terminologie „sexualisierte Gewalt“ sowie eine geschlechtersensible Sprache. Da in den bisher erschienenen Veröffentlichungen jedoch häufig von *Kindesmissbrauch* sowie von *Tätern*, statt von Täterinnen und Tätern, die Rede ist, tauchen diese Begrifflichkeiten ebenfalls im Forschungsstand auf.

## Empirische Analysen und (Aufarbeitungs-)Berichte

Im Folgenden werden bisherige (Aufarbeitungs-)Berichte bzw. empirische Analysen vorgestellt, die sexualisierte Gewalt explizit thematisieren und fokussieren. Sie wurden zwischen 2010 und Anfang 2023 veröffentlicht und enthalten überwiegend qualitative Analysen. Viele Autor:innen verweisen auf die eingeschränkte Aussagekraft der Analysen und eine hohe Dunkelziffer, die unter anderem damit begründet wird, dass sexualisierte Gewalt häufig nicht oder unzureichend

dokumentiert werde (Hähner-Rombach 2013; Baums-Stammberger/Hafenecker/Morgenstern-Einenkel 2019; Winkler 2021).

Die überwiegende Anzahl an (Aufarbeitungs-)Berichten bezieht sich auf diakonische Heimkontexte, die entweder in der Behindertenhilfe angesiedelt sind oder stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche darstellen (Schmuhl/Winkler 2013; Schmuhl/Winkler 2011; Helfferich et al. 2012; Fuchs 2012; Hähner-Rombach 2013; Bing-von Häfen/Klinger 2014; Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017; Silberzahn-Jandt 2018; Baums-Stammberger/Hafenecker/Morgenstern-Einenkel 2019; Caspari et al. 2021; Winkler 2021; Müller et al. 2023). Die Untersuchungszeiträume liegen zwischen 1945 und den 1980er-Jahren. Als Material werden Interviews mit ehemaligen Heimbewohner:innen (ob es sich bei der Bezeichnung Heimbewohner:innen immer um Betroffene sexualisierter Gewalt handelt, ist in einigen Berichten unklar formuliert), Zeitzeug:innen, Heimmitarbeiter:innen, Angehörigen und Verantwortlichen wie Leitungskräften genutzt. In einem Bericht wird zudem eine Gruppendiskussion mit Berater:innen einer Beratungsstelle geführt (Caspari et al. 2021). Weitere Quellen, die genutzt werden, sind Dokumente aus diversen Archiven, Akten, Berichte, Protokolle, Presseveröffentlichungen, schriftliche Erinnerungen von Betroffenen, Fachliteratur oder auch Materialien zur Geschichte und Struktur der Heime sowie zur Arbeit von Ämtern und Behörden. Häufig handelt es sich um mehrere Betroffene, die durch einen Täter sexualisierte Gewalt erfahren haben (vgl. u. a. Schmuhl/Winkler 2013, S. 128 ff.; Hähner-Rombach 2013, S. 322; Bing-von Häfen/Klinger 2014, S. 111 ff.; Baums-Stammberger/Hafenecker/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 105 f.; Müller et al. 2023, S. 1). Nur in wenigen Berichten wird sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen thematisiert. In vielen Arbeiten werden Gewaltverhältnisse zudem lediglich beschrieben, ohne diese tiefgehend zu analysieren. Im Bericht zum Wittekindshof weisen die Autor:innen Schmuhl und Winkler auf spezifische Faktoren in religiösen Genossenschaften hin, die institutionelle Besonderheiten und evangelische Spezifika vermuten lassen (vgl. Schmuhl/Winkler 2011, S. 39 ff.). Diese und andere Hinweise in den Aufarbeitungsberichten lassen auf eine Verwobenheit gesamtgesellschaftlicher Heimerziehungsstrukturen und evangelisch geprägter Erziehungs- und Denktraditionen schließen, die bisher nicht systematisch untersucht wurde. In den anschließenden thematischen Fokussierungen wird diese Verwobenheit noch einmal detaillierter aufgegriffen.

Nur wenige Berichte geben Einblicke in andere Kontexte der evangelischen Kirche außerhalb der diakonischen Heimkontexte. Thematisiert werden diese anderen Kontexte unter anderem im 2011 veröffentlichten *Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs*, in dem neben Heimkontexten auch Pfarrhäuser, evangelische Krankenhäuser, der Konfirmand:innenunterricht, Freizeit- und Ferienangebote als Tatorte identifiziert werden (vgl. Fegert et al. 2011, S. 107). Als Quellen nutzen die Autor:innen Anrufe und Briefe an

die damalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Mithilfe qualitativer Analysen untersuchen sie Dynamiken der Gewaltgeschehen und vergleichen katholische, evangelische und nichtkirchliche Kontexte (vgl. ebd., S. 97 ff.). Spröber et al. (2014) werten in weitergehenden Analysen Anrufe von 130 Betroffenen aus, die sich zwischen Mai 2010 und August 2011 beim Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeldet und sexualisierte Gewalterfahrungen in evangelischen Kontexten berichtet hatten. Der Fokus der Auswertung liegt auf Fragen der Häufigkeit der Beschuldigtenkonstellationen.

Ein Bericht, der sich ausführlich und explizit mit sexualisierter Gewalt in evangelischen Kontexten beschäftigt, ist der *Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland* (2014) von Enders, Bange, Ladenburger und Lörsch. Im ersten Teil des Berichts werten Ladenburger und Lörsch Disziplinarverfahren seit den 1980er-Jahren aus und bewerten diese aus strafrechtlicher und disziplinarrechtlicher Perspektive (vgl. Enders et al. 2014, S. 14f.). Ihr Material besteht aus Gesprächen mit Betroffenen, Zeug:innen, kirchlichen Mitarbeiter:innen, Verantwortungsträgern und Beschuldigten. Zudem nutzen sie Personal-, Disziplinar- und Ermittlungsakten, Berichte, Protokolle von Sitzungen, Kirchenkreis-Chroniken, Arbeitspapiere, Stellungnahmen und öffentliches Material wie Handreichungen. Im zweiten Teil setzen sich Enders und Bange mit institutionellen Strukturen und Dynamiken, Täterstrategien, Wahrnehmungsblockaden, Krisenmanagement, vorhandenen Hilfen, Konzepten, Ressourcen und Fragen nach neuen Verfahrensmöglichkeiten auseinander (vgl. ebd., S. 131). Als Informationsquellen nutzen sie Gespräche, E-Mails und Interviews mit Betroffenen, Zeitzeug:innen, Theologen und Mitarbeiter:innen. Zudem analysieren sie Betroffenen- und Mitarbeiter:innenberichte, Pressemitteilungen, öffentliche Dokumente, Predigten, Aktenvermerke, Protokolle, Flyer und weitere Arbeitspapiere. Als Tatorte identifizieren sie häufig Übernachtungssituationen und Dienstwohnungen von Pastoren (vgl. ebd., S. 147f.). In ihren Untersuchungen werden erstmals mögliche evangelische Spezifika explizit thematisiert, die sich vordergründig auf Organisationsstrukturen, bestehende Selbstbilder und das evangelische Pfarrhaus als spezifischen Tatkontext beziehen.

2018 veröffentlicht die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs die Fallanalyse *Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche*, in der Kowalski Strukturprinzipien des Missbrauchs in beiden Kirchen fokussiert (vgl. Kowalski 2018, S. 4). Sie analysiert dazu vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von Betroffenen. 22 Fälle sind dabei dem evangelischen Kontext zuzuordnen (vgl. ebd., S. 25). Kowalski untersucht institutionelle Mechanismen des Verschweigens und Vertuschens, um Begünstigungsfaktoren und Wahrnehmungsblockaden herauszuarbeiten. Mit

der Analyse von Beziehungsstrukturen eröffnet sie einen machtkritischen Blick auf bestehende Vertrauens-, Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse in den Kirchen (vgl. ebd., S. 3 f.). Zudem verweist sie mit einer professionstheoretischen Perspektive auf die hohe Deutungsmacht von kirchlichen Professionellen, die als Autoritätspersonen unausgesprochene Normen der Institution vertreten und verkörpern (vgl. ebd., S. 5).

2019 folgt der Bilanzbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs *Geschichten, die zählen*. In diesem wird Kowalskis Fallstudie zusammengefasst und durch weiteres Material ergänzt, welches 2018 aus Werkstattgesprächen mit Betroffenen und weiteren Expert:innen, Stellungnahmen anlässlich der 12. Synode der EKD, Gesprächen mit Kirchenvertreter:innen und dem damaligen UBSKM sowie dem Öffentlichen Hearing der Kommission *Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* entstanden ist (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019b, S. 152 ff.).

Grundmann-Tuac et al. (2022) werten für einen bestimmten Zeitraum die Beratungen und Anfragen der Anlaufstelle .help aus und dokumentieren die dort geschilderten Tatkonstellationen und Beratungsanliegen.

Ein weiterer evangelischer Kontext wird im Bericht der *Aufarbeitungskommission der Evangelischen Geschwisterschaft e. V.* 2022 erstmals fokussiert, in dem es um den verstorbenen Gründer der Bruderschaft (heute: Geschwisterschaft) geht (Braune et al. 2022). Initiiert wurde dieser Bericht von Mitgliedern der Geschwisterschaft. Die Untersuchung befasst sich zum einen mit den systemischen Aspekten des Handelns des Gründers, durch die grenzverletzende sexuelle Beziehungen ermöglicht wurden, zum anderen mit der Frage, in welchen Fällen von sexuellem Missbrauch ausgegangen werden kann (vgl. ebd., S. 1, 46 f.). Sie arbeitet mit Fragebögen, die sich an Mitglieder, Ehemalige und Freund:innen der Geschwisterschaft richten und sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet werden (vgl. ebd., S. 14). Der Bericht bietet einen Einblick in bestehende Geschlechtervorstellungen und stellt die Frage nach Formen *geistlichen Missbrauchs*, die mit sexualisierten Gewaltverhältnissen in Beziehung stehen könnten. Ähnliche Konstellationen werden beschrieben im Bericht *Zugeben, was geschehen ist*, welcher im Herbst 2023 veröffentlicht wurde und Berichte zu sexualisierter Gewalt und Missbrauch in der Christusträger Bruderschaft e. V. in Triefenstein anfänglich untersucht (Dreiseitel et al. 2023).

## Weitere Veröffentlichungen

Bisher finden sich, neben den empirischen Analysen und (Aufarbeitungs-) Berichten, nur wenige Veröffentlichungen zum Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie. Diese stammen zumeist aus der

evangelischen Theologie oder wurden von Akteur:innen der evangelischen Kirche verfasst. Eine Ausnahme bildet das Buch *Anvertraut und ausgeliefert* von Kappeler (2011), in dem sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, auch mit Blick auf evangelische Kontexte, thematisiert wird. Im Fokus steht vor allem der Blick auf evangelische Sexualethik, das Pfarrhaus und ein spezifisches (kirchliches) Sprechen über sexualisierte Gewalt in Aufarbeitungsprozessen (Kappeler 2011).

2015 veröffentlichen Arns und Beneke, beide beschäftigt in der evangelischen Kirche bzw. Diakonie, den Beitrag *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie – Tatornte und Aspekte der Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik – Prävention und Intervention* (Arns/Beneke 2015). In diesem thematisieren sie das Arbeitsfeld von evangelischer Kirche und Diakonie, damit einhergehende Risikostrukturen, Machtmissbrauch, Täter-Institution-Dynamiken und notwendige Handlungsmaßnahmen. Die Autorinnen beziehen sich dabei unter anderem auf die Ergebnisse des Endberichts von Fegert et al. (2011). In der Zeitschrift *Wege zum Menschen* werden 2015 zudem die Vorträge des Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie veröffentlicht, auf dem das Thema *Amor und Psyche. Attraktion, Liebe und Grenzüberschreitung in der pastoralpsychologischen Arbeit* fokussiert wird (Burbach et al. 2015). Mit Blick auf „[...] Ambivalenzen, die sich zwischen erotischer Anziehung und lustvoller Lebendigkeit einerseits und Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch andererseits auftun“ (Kießling 2015, S. 4), werden aus (pastoral-)psychologischen, theologischen, philosophischen und sozialpädagogischen Perspektiven vor allem die Aspekte Organisationsdynamik, Machtgefälle in professionellen Kontexten, Täterstrategien sowie Prävention und Intervention diskutiert.

Das Thema Seelsorge wird im Buch *Schaut hin! Missbrauchsprävention in Seelsorge, Beratung und Kirchen* fokussiert, in dem die Beiträge aus der im Jahr zuvor durchgeführten gleichnamigen Tagung versammelt sind (Noth/Affolter 2015). Kirchenvertreter:innen und Wissenschaftler:innen aus den Bereichen Psychologie, Theologie, Politik, Philosophie und Recht diskutieren u. a. spezifische Machtkonstellationen, theologische Verständnisse, Möglichkeiten der Intervention und Prävention in kirchlichen Seelsorgeverhältnissen.

Aus einer evangelisch-freikirchlichen Perspektive veröffentlicht Rommert 2017 das Buch *Trägerische Sicherheit. Wie wir Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen* (Rommert 2017). Im Fokus stehen sowohl christliche Einrichtungen im Allgemeinen als auch Freikirchen. Das Buch bietet neben theoretischen Auseinandersetzungen auch praktische Anleitungen für Fachkräfte.

2021 publiziert der evangelische Theologe Zippert den Aufsatz *Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der evangelischen Kirche damit*, in dem ein erster Überblick über Diskussionen zum Thema Aufarbeitung gegeben werden soll (Zippert 2021). Im Fokus stehen vor allem Fragen nach Macht und der Rolle der Theologie.

2022 erscheint das Buch *Im Dunkel der Sexualität* des evangelischen Theologen Schreiber, in dem eine kritische Auseinandersetzung mit sexualethischen Diskursen in und außerhalb der evangelischen Kirche mit Blick auf die Themen Sexualität und sexualisierte Gewalt angestrebt wird (Schreiber 2022). Das Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche wird jedoch explizit nur im Resümee des Buches fokussiert und auf Kinder als Betroffene beschränkt (vgl. ebd., S. 658 ff.). Im Buch *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen* (2022), herausgegeben von dem Theologen und Kulturbeauftragten des Rates der EKD Claussen, finden sich Beiträge von Akteur:innen der evangelischen Kirche zu den Themen Befreiungstheologie, Vergebung, evangelische Leitvorstellungen, evangelische Freiheit, Diakonie, religiöser Machtmissbrauch, evangelikale Kontexte, Aufarbeitung und Schweigen (vgl. Claussen 2022). Im Fokus stehen theologische Perspektiven auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Eine weitere Publikation wird von den Theolog:innen Wirth, Noth, und Schroer herausgegeben: *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten* (Wirth/Noth/Schroer 2022). In dieser finden sich interdisziplinäre und interkonfessionelle Perspektiven, mit denen auf spezifische Ermöglichungsstrukturen in kirchlichen Institutionen geschaut wird. Es werden sowohl theologische, psychologische, philosophische, religionswissenschaftliche, historische als auch medizinische Perspektiven präsentiert. In der *Zeitschrift für Pastoraltheologie* veröffentlicht der Pfarrer und evangelische Theologe Stahl zudem den Artikel *Systemisch-strukturelle Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch in der kirchlichen Jugendarbeit* (2022a), in dem systemisch-strukturelle Risikofaktoren sowohl in der katholischen als auch der evangelischen und den evangelikalen Kirchen thematisiert werden (Stahl 2022a).

2023 wird das Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie zuletzt in der Aprilausgabe der *Zeitschrift Praktische Theologie* aus praktisch-theologischen Perspektiven diskutiert (Braune-Krickau/Gillenberg 2023a). Die Autor:innen fokussieren Anschlussmöglichkeiten an bisherige Forschungserkenntnisse, Lernprozesse in der Nordkirche, Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in der Diakonie, den Umgang mit der klassischen Rechtfertigungslehre und Konsequenzen für die Pastoralpsychologie.

Im Folgenden werden die bisherigen Forschungsberichte und Veröffentlichungen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen über strukturelle Risiko- und Begünstigungsfaktoren untersucht, die auf institutionelle Mechanismen und evangelische Spezifika hinweisen können. Im Anschluss folgen themenspezifische Fokusse, mit denen unterschiedliche Aspekte zum Thema (Aufarbeitung) sexualisierte(r) Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, die in der bisherigen Forschung aufscheinen, herausgearbeitet werden. Die Unterteilung in strukturelle Risiko- und Begünstigungsfaktoren sowie weitere themenspezifische Fokusse resultiert aus den Relevanzsetzungen bisheriger Veröffentlichungen und spiegelt somit eine deduktive Vorgehensweise bei der Aufbereitung des Forschungsstandes wider.

## Strukturell bedingte Risiko- und Begünstigungsfaktoren und spezifische Machtverhältnisse

In den vorgestellten Berichten und Veröffentlichungen beschäftigen sich einige Autor:innen mit strukturell bedingten Risiko- und Begünstigungsfaktoren sowie spezifischen Machtverhältnissen, die als Besonderheit in christlich bzw. evangelisch geprägten Kontexten herausgestellt werden.

Im Bericht zur Nordkirche (2014) nehmen die Analysen struktureller Besonderheiten einen zentralen Stellenwert ein. Ladenburger und Lörsch richten ihren Blick auf kirchenrechtliche Strukturen und problematisieren das damalige kirchliche Disziplinarrecht, welches in erster Linie nicht den Zweck habe, Beschuldigte zu bestrafen und Betroffene zu schützen, sondern die rechtliche Amtsführung zu fördern und die Funktionsfähigkeit des kirchlichen Dienstes sicherzustellen (vgl. Enders et al. 2014, S. 51). Deutlich wird dies im Bericht unter anderem an einem Fall von „Kinderpornografie“, in dem das Strafverfahren „[...] wegen geringer Schuld und mangels öffentlichen Interesses eingestellt [...]“ wurde (ebd., S. 69). Aufgrund der Vernichtung der Disziplinarakte auf Antrag des Beschuldigten, die aufgrund des Dienstrechts vollzogen werden konnte, lässt sich die Entscheidung im damaligen Disziplinarverfahren heute nicht mehr nachvollziehen. Ladenburger und Lörsch kritisieren die fehlende dienstrechtliche Verpflichtung, Kenntnisse über sexuelle Übergriffe weiterzugeben, und Entscheidungen des Disziplinarhofes der EKD, aufgrund derer Täter und Täterinnen nicht aus dem Dienst entfernt wurden (vgl. ebd., S. 81, 86). Auch die rechtlich verankerte Schweigepflicht von Seelsorger:innen problematisieren sie, da diese unter anderem zur Rechtfertigung einer unterlassenen Anzeige genutzt wurde (vgl. ebd., S. 72, 82).

Einen kritischen Blick auf die Seelsorgearbeit und damit einhergehende Macht- und Abhängigkeitsstrukturen richtet Kowalski in ihrer Fallstudie (2018). Sie problematisiert das damit verbundene Risiko des Machtmissbrauchs, welches auch aufgrund eines spezifischen Näheverhältnisses und fehlender Kontrollmöglichkeiten der seelsorgerischen Arbeit bestehe (vgl. Kowalski 2018, S. 20):

„Dies bedeutet auch, dass ein gewisser Anteil der Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern immer ‚hinter verschlossenen Türen‘ stattfindet, um Vertraulichkeit zu gewährleisten und die Klientin oder den Klienten zu schützen. Gleichzeitig geht mit dieser Nähe zu Klientinnen und Klienten auch eine gewisse Machtkonstellation [...] einher“ (ebd.).

Auch in anderen (Aufarbeitungs-)Berichten wird Kritik an spezifischen Macht- und Abhängigkeitsstrukturen in evangelischen Kontexten geäußert, die problematische Nähe-Distanz-Verhältnisse schaffen (vgl. Enders et al. 2014, S. 238; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019b,

S. 158; Winkler 2021, S. 152). Kritisiert wird unter anderem die unzureichende Differenzierung zwischen beruflichen und privaten Kontakten, die einen „unreflektierte[n] Umgang“ (Enders et al. 2014, S. 238) mit Nähe und Distanz bedinge. Enders et al. beschreiben Distanzlosigkeit, „Pseudovertraulichkeit“ und eine „[...] allzu familiäre Umgangsweise [...]“ (ebd.), die es Kindern und Jugendlichen erschwere, Widerstand gegen sexuelle Grenzverletzungen zu leisten. Vor allem der Blick auf männliche Pfarrer bzw. das evangelische Pfarrhaus als Ort, an dem diese Art der Distanzlosigkeit beobachtet wird, weist auf spezifisch evangelische Strukturen hin, die sexualisierte Gewaltverhältnisse begünstigen, aufrechterhalten und verdecken.

### **Exkurs: Pfarrer, Pfarrhaus und Pfarrfamilie**

Protestantische Pfarrer etablierten sich in Deutschland nicht nur als Berufsstand und geistliche Profession, sondern entwickelten sich darüber hinaus auch in besonderer Weise zu Trägern weltlicher, politischer und nationaler Kultur. Ihr geistliches Amt, ihre akademische Ausbildung und zunehmende Professionalisierung verband sie zunehmend mit dem Teil des Bürgertums, der sich über Bildung wie auch Besitz vergesellschaftete. Insbesondere das Pfarrhaus entwickelte sich in diesem Prozess zu einem protestantischen, in mancherlei Hinsicht auch deutschen Erinnerungsort. Wo die Rolle des Pfarrers zunehmend als eine totale Rolle konzipiert wurde und eine umfassende Identifikation des Inhabers mit seinem Tun vorausgesetzt wurde, avancierte auch das Pfarrhaus zu mehr als nur der Behausung des Gemeindeleiters: Das Pfarrhaus kannte „keine Trennung zwischen Innenwelt und Außenwelt“ (Weichlein 2010, S. 643). Idealerweise war es konzipiert nach dem neutestamentlichen Vorbild der „Stadt auf dem Berge“. Im Matthäusevangelium (5,14) wird dieser Ort hervorgehoben als ein Zusammenhang, an dem praktisches Christentum gelebt wird. Insbesondere mit Blick auf die Abgrenzung von der katholischen Kirche war die Praxis der Ehe von besonderer Bedeutung, wenn das Ehe- und Familienleben zu einem besonderen Vorbild für die Gesamtgesellschaft stilisiert wurde. Der Pfarrer als Hausvater im evangelischen Pfarrhaus fungierte als Vorbild für alle christlichen Hausväter, verbanden sich in ihm doch die Funktionen des Richters, des Priesters und des Lehrers (Weichlein 2010, S. 644). „Die Hausordnung des Pfarrhauses war von Gott gesetzt. Die Binnenverhältnisse zwischen Pfarrer, Pfarrfrau und -hausgemeinde waren religiöse Institutionen. Das ganze Pfarrhaus predigte“ (Weichlein 2010, S. 644).

Dabei beschränkte sich die Kultur des Pfarrhauses nicht auf religiöse Gehalte, im Gegenteil: Der literarische Bildungskanon des gehobenen Bürgertums war hier ebenso angesiedelt wie der Musikunterricht. Nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments 1918 traten verschiedene politisch-ideologische Vorstellungen hinzu. Die Idealvorstellung des Pfarrhauses kompensierte in vielerlei Hinsicht den von vielen Protestanten als Zumutung empfundenen Verlust der Verbindung mit der weltlichen Macht wie auch den als schmerzlich empfundenen Untergang der Monarchie. Der Erinnerungsort Pfarrhaus „speiste das antiwestliche, antidemokratische und antikatholische Ressentiment“ (Weichlein 2010,

S. 650). Während des Nationalsozialismus wurde es „völkisch“ wie auch bevölkerungspolitisch aufgeladen, wenn beispielsweise die „quantitative Bedeutung“ der Kinderzahl im Pfarrhaus für „Volk und Rasse“ (Janz 2001, S. 235) betont wurde.

Nach 1945 lösten sich die Grundlagen dieser kulturellen Aufladung zunehmend auf. Das Schrumpfen der Volkskirche ging mit dem Verblasen der Ausstrahlung des Pfarrhauses einher. Durch den generationellen Wechsel unter den Pfarrern veränderte sich auch die politische Positionierung: Wo vormals stark konservative, traditionalistische und nationale bis nationalistische Geistliche agiert hatten, rückten seit den 1960er-Jahren stärker links denkende Theologen und – das ist ein Novum der Nachkriegszeit – Theologinnen in die Pfarrämter ein. Aus der Pfarrfrau der Vorkriegszeit, die ihrem Mann zur Seite stand, wurde jetzt die Pfarrerin, die in eigener Kompetenz der Gemeinde vorstand (vgl. Weichlein 2015, S. 652). Alles in allem beobachtete der Theologe Greiffenhagen bereits 1982, wie die vormals so starken Zusammenhänge verblassten: „Der Beruf des Pfarrers entwickelt sich zu einem modernen Dienstleistungsberuf. Die Frau des Pfarrers ist nicht mehr Pfarrfrau, sondern Ärztin, Lehrerin, Rechtsanwältin. Das Pfarrhaus verliert seine gläsernen Wände, rückt aus dem Zentrum der Gemeinde und wird eine normale Wohnung“ (Greiffenhagen 1982, S. 7 f.).

Eine Sonderrolle nahm in diesem Zusammenhang die DDR ein: Stärker als in der alten Bundesrepublik konservierten sich hier die angestammten Strukturen und kulturellen Aufladungen des „protestantischen Milieus“ (Kleßmann 1993, S. 30). Neben einigen Traditionsschulen, gelegentlich verbunden mit entsprechend renommierten Chören, waren es auch die Pfarrhäuser, die zum Teil wieder in ihre angestammte Rolle rückten. Für viele Non-Konforme galten sie als Orte alternativen Lebens und alternativer Weltdeutung. Wenn die sozialhistorischen Grundlagen auch zunehmend schwanden, so blieb doch das mit dem Pfarramt wie auch dem Pfarrhaus verbundene kulturelle Konstrukt als Ideal weiterhin erhalten – und führte zu einer Reihe von Auseinandersetzungen und Konflikten, wie die Rolle und das geistliche Amt zu leben seien.

Fragen des Zusammenhangs zwischen beruflicher und privater Lebensführung und Aspekten der Entgrenzung zwischen diesen beiden Ebenen finden sich insbesondere in der Rolle des Pfarrers, bei dem, wie auch am Ort des Pfarrhauses deutlich wurde, Privat- und Berufsleben kaum zu trennen sind. Zeithistorische Beispiele dafür finden sich etwa in der Debatte um Homosexualität im Pfarramt der 1980er-Jahre: In einer Stellungnahme schrieb die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) 1980 etwa, es sei ein Widerspruch, Ehe zu predigen und in homosexuellen Beziehungen zu leben (Lutherisches Kirchenamt der VELKD 1980, S. 9 f.). Deutlich wird eine erwartete Kongruenz von Leben und Amt. Die Stellungnahme differenziert zwischen homosexuellen „Neigungen“ auf der einen Seite, die unter Umständen mit der Verkündigung zu vereinbaren seien, und „homosexuellen Partnerschaften und homosexueller Praxis“ auf der anderen Seite, bei denen dies schwieriger sei (Lutherisches Kirchenamt der VELKD 1980, S. 11). Es geht also auch hier um Macht und Hierarchien, denn der Stellungnahme zufolge obliegt es der Kirche, zu entscheiden, was legitime homosexuelle Beziehungen sind und was nicht.

Bereits im *Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine*

*Bergmann* 2011 und im Bericht zur Nordkirche 2014 wird deutlich, dass häufig männliche Pfarrer als Täter in evangelischen Kontexten identifiziert werden können (vgl. Fegert et al. 2011, S. 107; Enders et al. 2014). Auch Kowalski stellt in ihrer Fallstudie die besondere Rolle des männlichen Pfarrers heraus, die mit der Pfarrfamilie und dem Pfarrhaus als spezifischem Tatkontext zusammenhängen könne: Die Pfarrfamilie gelte als „[...] ‚Vorbild‘ für eine glückliche und ‚heile Familie‘ [...]“ (Kowalski 2018, S. 84). Dieses normative, ideologisch aufgeladene Bild führe zu einer „[...] Überhöhung, Verklärung und Glorifizierung dieser Pfarrfamilien von außen [...]“ (ebd., S. 859). Kowalski problematisiert in einem Fallbeispiel die Glorifizierung eines Täters, welche sie unter anderem mit der moralischen Idealisierung der Pfarrfamilie erklärt (vgl. ebd., S. 87). Die damit einhergehende strukturelle Deckung identifiziert Kowalski als ein Strukturmerkmal des Pfarrhauses. Hinzu käme in Fällen, in denen Pfarrer zugleich Väter sind, dass „[d]as Agieren des Täters [...] vor dem Deutungshorizont alltäglicher väterlicher Praktiken der Fürsorge und Pflege [...]“ (ebd.) erfolge. Diese Pfarrer hätten demnach eine doppelte Deutungsmacht (vgl. ebd., S. 90). Zudem thematisiert Kowalski die Rolle der Pfarrfrau, die in den Fallbeispielen das Missbrauchssystem in der Familie stütze, in dem sie nicht reagiere, sondern schweige oder die Taten ignoriere (vgl. ebd.). Deutlich wird hier eine Überschneidung von innerfamiliärer und institutioneller Gewalt, die einen doppelten Verdeckungszusammenhang schaffen kann.

Auch in innerkirchlichen, theologischen und pastoralpsychologischen Diskursen wird kritisch hingewiesen auf die spezifische Asymmetrie in Seelsorgeverhältnissen aufgrund bestehender Rollen und auf damit einhergehende Abhängigkeiten, die mit einer hohen emotionalen Dichte und Nähe verknüpft sind (vgl. Springhart 2022, S. 14; Braune-Krickau/Gillenberg 2023b, S. 72 ff.; Holzbecher 2015, S. 45 ff.; Wild 2015, S. 31 ff.; Greber 2015, S. 49). Kritisiert wird ein diffuser Umgang mit Macht und eine mangelnde Reflexion des seelsorgerischen und (pastoralen) Selbstverständnisses (vgl. Braune-Krickau/Gillenberg 2023b, S. 73). Obwohl als Grundannahme der Seelsorge das Nicht-Ausnutzen von Hilfsbedürftigkeit und Verletzlichkeit gelte, ermögliche dieses Verhältnis „Machtmissbrauch“ (Springhart 2022, S. 14; Schlör 2015, S. 76). Wild verweist in Anlehnung an Wagner-Raus Analysen zum Pfarramt auf eine diffuser gewordene kirchliche Praxis, in der eine Spannung zwischen Anforderungen bzw. Erwartungshaltungen an Pfarrer:innen und fehlenden Verbindlichkeiten aufgrund wenig verpflichtender, dehnbarer Strukturen bestehe (vgl. Wild 2015, S. 39). Der Theologe Seibert problematisiert zudem die Wirkmächtigkeit der Pastoralmacht in Anlehnung an Foucault, in der das Motiv des Hirten auch an das Leitbild des/der Seelsorger:in anknüpfe (vgl. Seibert 2022, S. 344 ff.). Vertrauen gelte hier als konstitutives Element, um ein asymmetrisches Verhältnis in der Seelsorge möglich zu machen. Daran schließt die Problematisierung des Theologen Stahl an, der die Ambivalenz einer spezifischen „Vertrauensfundierung“ (Stahl 2022a, S. 124) hervorhebt: Die Selbstverständlichkeit des Anvertrauens in institutionalisierten Settings (z. B. dem Konfirmand:innenunterricht) könne zwar ein Schutzfaktor sein, ermögliche

aber vielfältige und leichte Zugänge zu Kindern und Jugendlichen, die auch ein potenzieller Risikofaktor seien (ebd., S. 124, 127). Stahl kritisiert, dass diese Kontexte wenig kontrolliert würden und darin entstehende Machtasymmetrien auch religiös verstärkt werden könnten (ebd., S. 120 ff.). Die Theologin Burbach erweitert den Blick und problematisiert auch in der Seelsorge-Ausbildung eine Asymmetrie und Abhängigkeit, die sexuelle Grenzüberschreitungen möglich machen (vgl. Burbach 2015, S. 58).

Als ein weiterer struktureller Risikofaktor in der evangelischen Kirche und Diakonie werden spezifische Leitungsstrukturen und damit einhergehende Zuständigkeits(un)ordnungen bzw. fehlende Kontroll- und Beschwerdemöglichkeiten identifiziert: Im Bericht zur Nordkirche problematisieren Enders und Bange ein „Leitungsvakuum“ (Enders et al. 2014, S. 237), welches sich aus dem Netzwerkcharakter der Nordkirche ergebe. Dies bedinge starke Unterschiede in den institutionellen Abläufen bei Fällen sexualisierter Gewalt. Die Autonomie der einzelnen Kirchengemeinden und -kreise führe zu einer strukturellen Vielfalt, die keine klaren Zuständigkeiten und keine fachliche Kontrolle ermögliche. Hinzu komme ein ungenügendes internes und fehlendes externes Beschwerdesystem, durch das Fälle vereinzelt, bagatellisiert und fachlich ungenügend begleitet würden. Die Theolog:innen Braune-Krickau und Gillenberg bezeichnen diese Strukturen in Anlehnung an die empirischen Ergebnisse auch als „organisierte Verantwortungslosigkeit“ (Braune-Krickau/Gillenberg 2023b, S. 75).

Auch in Berichten zu Heimkontexten werden fehlende Kontroll- und Unterstützungsmöglichkeiten, unter anderem auch von den zuständigen kirchlichen und diakonischen Trägern, aufgrund spezifischer (Leitungs-)Strukturen, problematisiert (vgl. Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 229; Zippert 2022, S. 99; Müller et al. 2023, S. 9). Im Bericht zum Martinstift wird dies beispielsweise hinsichtlich einer fehlenden Kontrolle durch ein örtliches Aufsichtsorgan deutlich, durch die Möglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, über erlebte Gewalt zu sprechen, eingeschränkt werden (vgl. Müller et al. 2023, S. 37, 44). Zippert problematisiert in diakonischen Einrichtungen die Vorstellung eines selbstständigen, eigenverantwortlichen Unternehmens als Gründungsmythos, durch den die bewusste Wahrnehmung realer Macht erschwert würde (vgl. Zippert 2022, S. 108). Die Idee eines „diakonischen Unternehmens“ (Jäger 1986, zit. n. Zippert 2022, S. 108) enthalte ein monarchistisches Element, da sie von einem leitenden Theologen ausgehe. Diese spezifische Vorstellung von Leitung führe im Heimkontext zu fehlenden Reflexionen bestehender Machtpositionen, welche die Kontrollmöglichkeiten von Machtmissbrauch einschränken.

Eine fehlende Kontrolle und spezifische Leitungsstruktur wird auch im Bericht zur Evangelischen Geschwisterschaft thematisiert (Braune et al. 2022). Die Autor:innen problematisieren hierarchische Verhältnisse, Privilegierung und Abgrenzung, durch die ein spezifisches Machtgefüge entstehe (vgl. Braune et al. 2022, S. 37). Die Befragten der Studie sprechen dabei auch von einem „System“

(ebd.), in dem Machtmissbrauch ermöglicht wurde. Braune kritisiert die mangelnde Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei der zuständigen Landeskirche, die dazu beigetragen habe, das missbräuchliche Verhalten des Pfarrers zu ermöglichen:

„Faktisch hat die Personalaufsicht der Hannoverschen Landeskirche das missbräuchliche Verhalten des Geistlichen KV [...] mitermöglicht“ (ebd., S. 48).

Der Bericht problematisiert somit ebenfalls bestehende Leitungs- und Verantwortungsstrukturen, die eine fehlende Kontrolle von Machtmissbrauch bedingen und somit strukturelle Risiko- und Begünstigungsfaktoren darstellen.

Der Blick auf Leitungs- und Verantwortungsstrukturen deutet vor allem auf einen spezifischen Umgang mit Machtpositionen in der evangelischen Kirche und Diakonie hin, der zwar je nach Kontext von unterschiedlichen Macht- und Hierarchieverhältnissen geprägt ist, jedoch als ein Spezifikum gelesen werden kann. Dies wird auch im theologischen und innerkirchlichen Diskurs thematisiert: Zippert verweist sowohl auf das Risiko von autoritären Verhältnissen als auch unklaren Machtstrukturen und Zuständigkeiten (vgl. Zippert 2021, S. 382). Beide Formen könnten ein Umfeld bedingen, in dem sexualisierte Gewaltverhältnisse ignoriert, bagatellisiert und geleugnet werden. Zippert problematisiert bestehende Machtungleichheiten, die Machtmissbrauch begünstigen. Kritisch im Blick hat er das „[...] Ausnutzen von Begabung, Charisma (‘Pastor-Power’) und ‚Deutungsmacht‘, das Selbstverständnis als Prophet oder ‚Führer ins Heilige‘ (Josuttis) oder auch das oft undurchsichtige Machtgeflecht von Gremien und teilselbständigen Organisationen [...]“ (ebd., S. 385). Die Art und Wirkung von Machtungleichheiten werde in der evangelischen Kirche und Theologie kaum reflektiert und oft unterschätzt. Braune-Krickau und Gillenberg bezeichnen diese unklar, diffus und informell erscheinende Macht auch als „soft power“ (Braune-Krickau/Gillenberg 2023b, S. 74). Daran anschließen lässt sich Schreibers Kritik an inhärenten, hierarchisch organisierten Machtstrukturen, die er als missbrauchsbegünstigend beschreibt (vgl. Schreiber 2022, S. 660 f.). Im Hinblick auf Machtstrukturen fasst Burbach zusammen, dass sich der Blick auf „[d]ie Kumulation von Schlüsselfunktionen in einer Hand, die Machtzentration durch die Übernahme vielfältiger Funktionen, zu wenig Kontrollblick und kritische Kollegialität [...]“ (Burbach 2015, S. 72) richten müsse.

Die Perspektiven auf strukturell bedingte Risiko- und Begünstigungsfaktoren sowie spezifische Machtverhältnisse zeichnen insgesamt ein diffuses Bild evangelischer Strukturen, welche sowohl starre Hierarchie- und Autoritätsverhältnisse als auch unklare Verantwortungsstrukturen und grenzüberschreitende Beziehungsgefüge aufgrund spezifischer Näheverhältnisse beinhalten. Das Thema *Machtverhältnisse* ist in diesen schwer greifbar und zugleich allgegenwärtig, beispielsweise in der rechtlichen Absicherung der Institution. Im Heimkontext

gestaltet sich dies anders als in Kontexten der verfassten Kirche, in der ein ambivalenter Umgang mit Macht, beispielsweise im Kontext Pfarrhaus, deutlich hervortritt. Um einen genaueren Einblick in diese und damit in Verbindung stehende Aspekte im Diskurs über (Aufarbeitung) sexualisierte(r) Gewalt in evangelischen Kontexten zu erhalten, werden im Folgenden weitere relevante Themen diskutiert, die in den bisherigen Veröffentlichungen fokussiert wurden und Hinweise auf sowohl institutionelle Mechanismen als auch evangelische Spezifika geben.

## Das evangelische Selbstbild

Im Bericht zur Nordkirche identifizieren Enders et al. spezifische „Wahrnehmungsblockaden“ (Enders et al. 2014, S. 149) in der evangelischen Kirche, mit denen Faktoren beschrieben werden, welche die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erschweren. Sie stellen fest, dass es in fast allen untersuchten Fällen lange vor der Aufdeckung Hinweise auf sexualisierte Gewalt gab (vgl. ebd., S. 218). Anhaltspunkte würden allerdings häufig missverstanden bzw. bagatellisiert und eindeutige Aussagen ignoriert oder vertuscht. Der Umgang mit Hinweisen sei von institutionellen und individuellen Wahrnehmungsblockaden durchzogen, die teilweise strategisch von Tätern und Täterinnen genutzt würden (vgl. ebd., S. 225).

Als eine spezifisch evangelische Wahrnehmungsblockade, die auch in weiteren Berichten und Veröffentlichungen thematisiert wird, kann das Selbstbild der evangelischen Kirche identifiziert werden (Enders et al. 2014; Kowalski 2018; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019b). Beschrieben wird ein Selbstbild, mit dem sich die evangelische Kirche vordergründig als fortschrittlich, offen, liberal und links darstellt, auch in Bezug auf den Umgang mit Sexualität:

„Die evangelische Kirche pflegte ein Selbstbild als offene, liberale und damit auch ‚bessere Kirche‘. Dies verhinderte in Teilen Aufklärung: Es kann nicht sein, was nicht sein darf“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019b, S. 156 f.).

Unter dem „Deckmantel einer ‚sexualfreundlichen‘ Haltung“ (Kowalski 2018, S. 84) und dem „Deckmantel der Fortschrittlichkeit“ (Enders et al. 2014, S. 224) werde beispielsweise eine Jugendarbeit betrieben, die von Grenzüberschreitungen und Regellosigkeit geprägt sei. Enders und Bange stellen die Vermutung auf, dass die Ausnutzung von seelsorgerischen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen auch mit diesem Selbstbild zusammenhängt (vgl. ebd., S. 155). Mit Verweis auf die katholische Kirche sei die Vorstellung präsent, dass der Zölibat sexuellen Missbrauch erzeuge, weshalb der evangelischen Kirche kein Problem mit sexualisierter Gewalt zugeschrieben werde (vgl. ebd., S. 151).

Kritisiert wird zudem, dass mit dieser Selbstwahrnehmung sexuelle Übergriffe ausgeblendet, verleugnet bzw. bagatellisiert würden. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liege in der evangelischen Kirche „[...] außerhalb der Vorstellungskraft“ (ebd., S. 149) bzw. werde vor allem im Kontext der Pfarrfamilie „gewissermaßen ‚undenkbar‘“ (Kowalski 2018, S. 87). Problematisiert wird u. a. die „hohe Idealisierung von Pfarrern“ (Kowalski 2018, S. 76) aufgrund der Vorstellung, dass diese immer moralisch richtig handeln (vgl. Enders et al. 2014, S. 149; Kowalski 2018, S. 87). Verwiesen wird auf Beschreibungen von Kirchenmitgliedern und Familien, in denen Pastoren als charismatisch und fortschrittlich dargestellt werden (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019b, S. 155; Enders et al. 2014, S. 168 ff.; Kowalski 2018, S. 81). Pastoren als Täter seien aufgrund dieser Wahrnehmung „denk unmöglich“ (Enders et al. 2014, S. 229). Die *Unvorstellbarkeit* sexualisierter Gewalt wird auch in Aufarbeitungsberichten zu Heimkontexten thematisiert (Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 155; Caspari et al. 2021, S. 174; Müller et al. 2023, S. 113).

In der Phase der Aufdeckung sexualisierter Gewalt beobachten Enders und Bange eine tiefe Erschütterung des beschriebenen Selbstbildes. Sie erkennen dabei Abwehrstrategien bei kirchlichen Verantwortlichen, mit denen Taten relativiert würden (vgl. ebd., S. 271 ff.). Sexualisierte Gewalt werde dabei auch als Problem der Vergangenheit bzw. Einzelfall dargestellt. Zudem erkennen sie Relativierungsversuche durch Hinweise auf die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas.

Auch in innerkirchlichen und theologischen Diskursen ist die Kritik am Selbstbild der evangelischen Kirche ein Thema: Zippert problematisiert ebenfalls den Vergleich mit der katholischen Kirche als Möglichkeit, ein spezifisches Selbstbild aufrechtzuerhalten:

„Meinem subjektiven Eindruck nach haben sich die Evangelischen Kirchen und ihre Verantwortlichen lange darauf verlassen, dass dieses Thema vor allem eines der katholischen Kirchen ist, vielleicht auch eines, das in Freikirchen mit strenger Sexualmoral häufiger vorkommt. Die dort oft herrschende strengere Sexualmoral erschwert beziehungsweise tabuisiert nicht nur das Sprechen über Sexualität, sondern auch über deren Missbrauch und sexualisierte Gewalt. Dabei wurde lange übersehen, dass das evangelische Selbstbild, nicht so prüde wie jene anderen zu sein [...], die Gefahren am anderen Ende des Spektrums verharmlost hat“ (Zippert 2021, S. 383).

Zudem schließt er an die Kritik hinsichtlich einer Unvereinbarkeit der Vorstellung von sexualisierter Gewalt mit dem evangelischen Selbstbild an: „Für die Kirche kommt verschärfend hinzu, dass diese Art Gewalt den Auftrag der Kirche zerstört und zersetzt. [...] Sexualisierte Gewalt ist mit keiner Form der Kommunikation des Evangeliums vereinbar“ (Zippert 2021, S. 380). Die Vorstellung

einer Unvereinbarkeit bedinge eine fehlende Reflexion von bestehenden Machtstrukturen, die gewaltbegünstigend sind. Der evangelische Theologe Anselm schließt an diese Kritik an und verweist auf die Problematik einer Unsichtbarmachung und Leugnung von Macht(-ausübung) in der evangelischen Kirche (vgl. Anselm 2022, S. 63). Deren Verneinung führe zu einer fehlenden positiven Bestimmung „[...] im Sinne einer regulierenden und dienstlichen Gestaltung [...]“ (ebd.). Dies gehe unter anderem darauf zurück, dass nicht Misstrauen und Kontrolle, sondern *Vertrauen* ein Konstitutionsideal der evangelischen Kirche darstelle (vgl. ebd., S. 65; Werren 2022, S. 41). Die Einforderung von Kontrolle müsse demnach gerechtfertigt werden. Macht(-ausübung) werde nicht in der Kirche verortet, sondern sei nur als „[...] Folge der Sünde allein mit der noch nicht gelösten Welt verbunden“ (ebd., S. 64). Die Koppelung von Macht(-ausübung) und Sünde ermögliche zugleich eine theologische Legitimierung von Asymmetrien im Kontext machtvoller Ämter, die als unhintergebar gelten (vgl. ebd., S. 66). Tatsächliche Macht- bzw. Hierarchieverhältnisse erscheinen dabei als eine Form der Liebe (vgl. ebd., S. 68). Anselm beschreibt diese Verknüpfung als ein „tief verwurzeltes Gedankengut des Christentums“ (ebd., S. 64). Auf Täter- und Täterinnenseite ermögliche es eine Legitimierung von Übergriffigkeiten, auf Betroffenenseite verunmögliche es eine Thematisierung von Machterfahrung und -missbrauch (vgl. ebd., S. 63 f., 67). Das Selbstbild der Kirche als frei von Macht-ausübung könne demnach bestehende Macht- und Gewaltverhältnisse innerhalb der Kirche verschleiern.

Ein weiterer Aspekt im Fachdiskurs, mit dem ein spezifisch evangelisches Selbstbild deutlich gemacht und problematisiert wird, bezieht sich auf den Verweis auf eine vermeintliche eigene *institutionelle Betroffenheit*. Enders und Bange problematisieren dies im Bericht zur Nordkirche in Bezug auf die Selbstbezeichnung als „traumatisierte Institution“ (ebd., S. 260) im Kontext Aufarbeitung. Zwar merken sie an, dass einzelne Kirchengemeinden traumatisiert sein können, was sich unter anderem in der Beschreibung einer Schockstarre und Hilflosigkeit von Mitgliedern zeige, zugleich verweisen sie jedoch auf die Gefahr einer inflationären Nutzung des Begriffs (ebd., S. 260 ff.):

„Mit einer Selbstdarstellung als traumatisierte Institution treten diese vielmehr mit Betroffenen in Konkurrenz um den Opferstatus. Dies ist als unbewusster oder bewusster Versuch zu bewerten, die Mitverantwortung für die sexualisierte Gewalt im eigenen System (zum Beispiel aufgrund einer inkonsequenten Personalführung) und das eigene Versagen in Bezug auf Krisenintervention und Aufarbeitung des Missbrauchs zu vertuschen“ (ebd.).

Die Selbstdarstellung als *traumatisierte Institution* kann aus dieser Perspektive eine Verantwortungsverschiebung und Vertuschung bedingen. Möglich wird dies über die Hervorhebung einer eigenen Betroffenheit und der Fokussierung auf die

Schuld des Täters. Dies wird auch im Bericht zum Martinstift deutlich, in dem Müller et al. aus einem Protokoll des evangelischen Trägervers eins zitieren:

„Wir erlebten wieder einmal, was schliesslich [sic!] jede Kirchenbehörde und jede staatliche und andere Behörde einmal erleben, dass Leute, denen man volles Vertrauen schenkt, eben doch der Versuchung erliegen [...]“ (EKiR 1956, zit. n. Müller et al. 2023, S. 98).

Deutlich wird auch hier eine Betonung der eigenen Betroffenheit, die vor allem über eine Enttäuschung im Hinblick auf den Missbrauch von Vertrauensbeziehungen ausgedrückt wird. Müller et al. problematisieren, dass die Betonung des richtigen Handelns und Entscheidens und die Erzählung einer moralisch eindeutigen Haltung im Aufarbeitungsprozess eine weitere Möglichkeit bieten, Mitverantwortung wegzuschieben (vgl. Müller et al. 2023, S. 75, 85 ff.). Deutlich werden hier Aspekte eines Selbstbilds, in dem das eigene Leiden, die eigene Betroffenheit sowie eine moralische Überlegenheit herausgestellt werden. Dieses ermöglicht auch eine Distanzierung bzw. Verdeckung von Schuld und Verantwortung.

Neben Aspekten, die eher analytisch einem evangelischen Selbstbild zuzuschreiben sind, können jedoch auch weitere Aspekte in den bisherigen Veröffentlichungen herausgestellt werden, die zusätzliche Hinweise geben. In der Analyse von Heimkontexten stehen dabei vordergründig Erziehungsideale und damit einhergehende pädagogische Verhältnisse im Fokus.

## Erziehung und Pädagogik

Die pädagogischen Verhältnisse und Erziehungsideale stellen in einigen Veröffentlichungen zu Heimkontexten eine entscheidende Komponente dar. Autor:innen richten unter anderem den Blick auf *Gehorsam* als eine christlich geprägte Tugend, durch die Gewaltstrukturen begünstigt und verschwiegen würden (Schmuhl/Winkler 2011, S. 40; Fuchs 2012, S. 26; Kaminsky 2022, S. 286). Aus theologischer Perspektive verweist Zippert auf eine theologische Begründung der Heimerziehung, nach der Erziehung als „[...] Begegnung mit dem (göttlichen) Gesetz und seiner Gehorsamsforderung“ (Zippert 2022, S. 97) verstanden werde.

Autor:innen der (Aufarbeitungs-)Berichte problematisieren in pädagogischen Einrichtungen zudem eine „[...] ausgeprägte Kultur der Konfliktvermeidung“ (Schmuhl/Winkler 2011, S. 41) und eine Kultur des (Ver-)Schweigens und Vertuschens, die sexualisierte Gewalt zu einem Tabuthema mache (vgl. Baums-Stammberger/Hafenege r/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 155 ff.; Fuchs 2012, S. 122; Müller et al. 2023, S. 103). Diese führe zu Ängsten, fehlender Sprache, Scham- und Schuldgefühlen (vgl. Baums-Stammberger/Hafenege r/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 149).

Kritisiert wird im Heimkontext zudem der Einfluss eines spezifisch protestantischen Erziehungsdiskurses: In diesem stehen bis in die 1950er-Jahre vor allem Zucht und Strafe im Fokus (vgl. Fuchs 2012, S. 27; Kaminsky 2022, S. 286). Der *Rettungshausedanke*, welcher in den 1950ern und 1960ern dominant sei und sich an die Lehren Johann Hinrich Wicherns anlehne, stelle Schuld und Vergebung, den Zusammenhang zwischen Liebe und Zucht und das Erzeugen von Demütigung in den Mittelpunkt der Erziehung (vgl. Fuchs 2012, S. 27; Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 176). Trotz eines Wandels im protestantischen Erziehungsdiskurs ab den 1960er-Jahren verändere sich nicht unmittelbar der Heimalltag, in dem häufig auf Traditionen beharrt würde (vgl. Fuchs 2012, S. 27). Daran anschließend wird in einem Heimerbericht auch die pietistische Denktradition kritisch hervorgehoben (vgl. Baums-Stammerberger/Hafener/Morgenstern-Einzel 2019, S. 19 ff.): Die Erziehungsideale gingen unter anderem auf Wicherns „[...] kompensatorische[n], religiöse[n] und helfend-heilende[n], strafend-liebende[n] Erziehungsgedanken“ (ebd., S. 22) zurück, der sich gegen die Idee der Aufklärung wende und eine religiöse Unterwerfung ins Zentrum der Erziehung stelle (vgl. ebd., S. 19). Deutlich werden die damit einhergehenden Erziehungsideale auch in einem Betroffenenbericht, in dem das Leid der betroffenen Person mithilfe einer religiösen Begründung legitimiert wird: „Ein Pfarrer sagt einmal zu [Name der betroffenen Person], dass Gott denen die meiste Last gibt, die er am meisten liebt“ (Bing-von Häfen/Daiss/Kötting 2017, S. 238).

Weitere Kritik richtet sich auf mangelnde fachliche Qualifikationen im Heimkontext (vgl. Schmuhl/Winkler 2011, S. 40; Müller et al. 2023, S. 2). Dies führe unter anderem zu strukturlosem, diffusem und nicht nachvollziehbarem pädagogischen Handeln (vgl. Müller et al. 2023, S. 15). Schmuhl und Winkler sehen auch hier eine Verbindung zu religiösen Einstellungen:

„In vielen religiösen Genossenschaften herrschte die Haltung vor, dass es in der Arbeit der Inneren Mission vor allem auf die innere Einstellung, auf die rechte Frömmigkeit, auf die Einbindung in das besondere religiöse Mikromilieu der Genossenschaft ankomme, dass Professionalität der ‚Reichgottesarbeit‘ sogar abträglich sein könne, weil diese dann nicht mehr im rechten Geist geschehe“ (ebd.).

Auch hier wird eine Verwobenheit mit religiösen Perspektiven deutlich, die Einfluss auf das (pädagogische) Handeln der Verantwortlichen haben kann.

Hinsichtlich der Frage, wie staatliche und religiös bzw. evangelisch geprägte Erziehungspraktiken im Verhältnis stehen, verweisen Schmuhl und Winkler zwar auf den staatlichen Einfluss, zugleich stellen sie jedoch heraus, dass die Diakonie einen „spirituellen Mehrwert“ (Schmuhl/Winkler 2011, S. 39) über die Verkündigung des Evangeliums anstrebe. Dies führe zu Spannungen zwischen der Organisationslogik und dem religiös überhöhten Organisationsziel und führe laut Schmuhl zu einer größeren Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit

in konfessionellen Einrichtungen. Ein besonderer Anspruch wird auch im Bericht zum Martinstift deutlich, in dem die *sittliche* Bildung und Herausbildung *evangelisch gesinnter* Jugendlicher als ein zentrales Ziel der damaligen Erziehung, in Abgrenzung zu staatlichen Einrichtungen, formuliert wird (vgl. Müller et al. 2023, S. 7, 12 f.).

Deutlich wird mit Blick auf Erziehungspraktiken und pädagogische Ansprüche eine Verwobenheit von staatlichen und evangelischen Erziehungsvorstellungen. Um diese genauer fassen zu können, werden im Folgenden (pädagogische) Strukturen fokussiert, die in einigen Berichten thematisiert werden und eine Verwobenheit mit religiös bzw. evangelisch geprägten Bildern und Erziehungsidealen verdeutlichen.

### Familienähnliche Settings und geschlossene Systeme

Ähnlich wie im allgemeinen Fachdiskurs zu sexualisierter Gewalt in Institutionen (vgl. Kessl et al. 2012, S. 169) werden auch im Kontext der evangelischen Kirche und Diakonie Gefahren und Auswirkungen eines familienähnlichen bzw. familienanalogen Settings thematisiert (vgl. Schmuhl/Winkler 2011, S. 41; Winkler 2021, S. 152; Müller et al. 2023, S. 11, 119). Schmuhl und Winkler problematisieren im Bericht zum Wittekindshof unter anderem „[...] besondere, an verschiedene Familienmodelle ausgerichtete Vergemeinschaftungsformen [...]“ (Schmuhl/Winkler 2011, S. 41) in religiösen Genossenschaften, in denen eine Trennung von Arbeit und Freizeit der Mitarbeitenden oft nicht möglich sei:

„Die Schwestern und Brüder sahen sich als Glieder einer ‚Familie‘. Wer im Dienst versagte, neue Wege im Umgang mit den Insassen zu gehen versuchte oder sich gar gegen seine Vorgesetzten auflehnte, lief Gefahr, von dieser ‚Familie‘ verstoßen zu werden. [...] Anders als etwa ein Gefängniswärter oder eine Krankenschwester in einer psychiatrischen Landesklinik hatten Diakonissen und Diakone kaum Anteil an der Welt draußen, sie waren – überspitzt formuliert – in der totalen Institution ebenso gefangen wie die Insassen“ (ebd.).

Schmuhl und Winkler sehen die Selbstbeschreibung als Familie im religiösen Kontext als eine Besonderheit, da sie auch die Positionierung der Mitarbeitenden beeinflusst. Die damit einhergehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse problematisieren sie als Begünstigungsfaktoren für sexualisierte Gewalt: In ihrem Bericht zum Wittekindshof vermuten sie, dass Diakonieschüler:innen durch sexualisierte Gewalt Macht inszenieren, um ihrer eigenen Erfahrung von Ohnmacht, aufgrund der Abhängigkeit von der „Gottesfamilie“ (ebd., S. 112), entgegenzuwirken. Zwei weitere Berichte stellen heraus, dass dieses Familienkonzept populär in der Heimerziehung in evangelischer Kirche und Diakonie

sei und ebenfalls auf Johann Hinrich Wichern zurückgehe (vgl. Winkler 2021, S. 151; Müller et al. 2023, S. 11).

Daran anknüpfen lässt sich die Kritik Anselms im theologischen und innerkirchlichen Diskurs: Er problematisiert eine idealisierte Sicht auf Familie, in der Liebe und Vertrauen, nicht Recht und Gerechtigkeit, im Vordergrund stehen (vgl. Anselm 2022, S. 65). Dies verhindere den „[...] Blick auf reale Asymmetrien und Machtkonstellationen“ (ebd.) und legitimiere sie zugleich. Die Kritik knüpft an die bereits dargelegten Ausführungen zur Unsichtbarmachung bestehender Machtverhältnisse an. Diese würden ignoriert und „[...] über die Semantik von Gemeinschaft, Konsens und Vertrauen maskiert [...]“ (ebd., S. 68). Anselm kritisiert damit eine Überdehnung des Gemeinschaftsgedankens und der familienähnlichen Beziehungs- und Regulierungsmodelle in der evangelischen Kirche (vgl. ebd., S. 67).

Eine weitere Parallele zum Fachdiskurs über sexualisierte Gewalt in Institutionen zeigt sich in den bisherigen Veröffentlichungen zu evangelischen Heimkontexten hinsichtlich der Beschreibung der Einrichtungen als *totale Institution* und *geschlossenes System* (vgl. Schmuhl/Winkler 2011, S. 38; Helfferich et al. 2012, S. 156 ff.; Kaminsky 2022, S. 295; Müller et al. 2023, S. 8). Eine Ausnahme bildet der Bericht zum Margaretenhort, in dem das Konzept der *totalen Institution* als alleinige analytische Folie zunächst abgelehnt wird (vgl. Winkler 2021, S. 30). Dies begründet Winkler mit Blick auf die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, die sich nicht allein über diesen theoretischen Rahmen erklären lasse. Baums-Stammberger, Hafener und Morgenstern-Einenkel thematisieren mit einem institutionellen Blick Heime allgemein als Risikoräume, in denen individuelle Taten mit institutionellen Risiko- und Umweltfaktoren, Dynamiken und Verantwortlichen verschränkt seien (vgl. Baums-Stammberger/Hafener/Morgenstern-Einenkel 2019, S. 147). Das „System Heimerziehung“ (ebd.) begünstige und ermögliche Gewaltverhältnisse: „[...] für sexualisierte Gewalt suchten und fanden Täter im Heimalltag Gelegenheiten, Orte und Zeiten“ (ebd.). Auch dies wird unter anderem mit ihrer *Geschlossenheit* begründet.

Die Beschreibung von *geschlossenen Systemen* findet sich jedoch auch in Berichten zu anderen Tatkontexten (Enders et al. 2014; Kowalski 2018; Braune et al. 2022). Im Bericht zur Nordkirche analysieren Enders und Bange ein Fallbeispiel, das sich auf die Situation in einer Kirchengemeinde bezieht (vgl. Enders et al. 2014, S. 167). In dieser führe eine ungenügende fachliche Kooperation und Kontrolle zur Nichtwahrnehmung, Verdrängung und Bagatellisierung von Hinweisen auf fachliches Fehlverhalten. Die Gestaltung eines *geschlossenen Systems* funktioniere in diesem Kontext über die Abschottung zweier Pastoren, die kaum Einblicke in ihre Arbeit ermöglichten. Hinweise auf ein evangelisches Spezifikum liefert zudem Kowalski in ihrer Analyse von Pfarrhäusern, in der sie *Geschlossenheit* als ein konstitutives Moment von Pfarrfamilien herausstellt (vgl. Kowalski 2018, S. 87). Sie identifiziert dies als ein strukturelles Problem, welches